

Regierungspräsidium Kassel

HESSEN



Lärmaktionsplan Hessen

Nachtragsplan der zweiten Stufe

**Teilplan Eisenbahnverkehr und Gelände für industrielle
Tätigkeiten für den Regierungsbezirk Kassel inkl. des
Ballungsraumes Kassel**

Oktober 2017

Lärmaktionsplan Hessen, Nachtragsplan der zweiten Stufe, Teilplan Eisenbahnverkehr und Gelände für industrielle Tätigkeiten für den Regierungsbezirk Kassel inkl. des Ballungsraumes Kassel

1) Vorbemerkung

Die EU-Kommission hat gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen einer nicht vollständig durchgeführten Lärmaktionsplanung der 2. Stufe ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Das Bundesland Hessen ist hiervon in kleineren Teilaspekten betroffen. Ursache ist zum einen die bislang ungeklärte Zuständigkeitsfrage zwischen Bund und Ländern für die Planaufstellung im Bereich der Haupteisenbahnstrecken und andererseits die Annahme der Entbehrlichkeit einer Planaufstellung bei fehlender Lärmbetroffenheit der Bevölkerung. Um eine Verurteilung vor dem Europäischen Gerichtshof im Vertragsverletzungsverfahren vorzubeugen, hat sich das Land Hessen entschieden, die geringfügigen Mängel im Rahmen eines Nachtragsplans zu beheben.

Die fehlenden Teile der Lärmaktionsplanung der 2. Stufe im Ballungsraum Stadt Kassel beziehen sich auf Lärm, der von Geländen für industrielle Tätigkeiten und vom Eisenbahnverkehr ausgeht. Der Straßenbahnverkehr innerhalb des Ballungsraums Kassel wird im am 21. März 2016 in Kraft getretenen Teilplan Straßenverkehr mitbehandelt. Dieser Nachtragsplan ist eine Ergänzung des bereits veröffentlichten Lärmaktionsplans der Stufe 2 und wird nach seinem Inkrafttreten Bestandteil von diesem.

Die rechtlichen Grundlagen und technischen Möglichkeiten der Lärminderungsplanung können den bisher veröffentlichten aktuellen Lärmaktionspläne (Teilplan Schienenverkehr der Stufe 1 und Teilplan Straßenverkehr der Stufe 2) entnommen werden. Sie stehen auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel zum Download bereit (Link: <https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/l%C3%A4rmluftstrahlen/regierungspr%C3%A4sidium-f%C3%BChrt-l%C3%A4rmminderungsplanung-durch>).

2) Gelände für industrielle Tätigkeiten im Ballungsraum Kassel

Betrachtet wird auch der Umgebungslärm, welcher von Geländen von industriellen Tätigkeiten (IE-Anlagen) ausgeht. IE-Anlagen in der Stadt Kassel sind auf Seite 59 des technischen Abschlussberichts Umgebungslärmkartierung Hessen 2012 des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) aufgeführt (Link: <http://www.hlnug.de/themen/laerm/umgebungslaerm/laermkartierung.html>). Die Anzahl der Personen, die industriell verursachtem Lärmindex größer oder gleich der Auslöswerte der Lärmaktionsplanung von 65 dB(A) L_{DEN} (ganztags) bzw. 55 dB(A) L_{Night} (nachts) ausgesetzt ist, beträgt gemäß der Tabelle 4-1-neu und 4-2-neu null Personen. In Kassel gibt es keine Betroffenen, die von IE-Anlagen ausgehenden Lärmimmissionen ausgesetzt sind, die die Auslöswerte der Lärmaktionsplanung von $L_{DEN} > 65$ dB(A) und $L_{Night} > 55$ dB(A) überschreiten. Außerhalb der Ballungsräume sind Industrieanlagen nicht zu betrachten.

3) Eisenbahnstrecken, Streckenumfang für Nachkartierung

Die Lärminderungsplanung an Haupteisenbahnstrecken der 1. Stufe ist mit dem Lärmaktionsplan Hessen, Teilplan Schienenverkehr, vom 07. Mai 2012 abgeschlossen worden. Zuständige Behörde für die Aufstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes ist ab dem 1. Januar 2015 das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) (§ 47e Abs. 4 BImSchG). Das Eisenbahn-Bundesamt hat den bundesweiten Pilot-Lärmaktionsplan im November 2015 auf seiner Homepage

Lärmaktionsplan Hessen, Nachtragsplan der zweiten Stufe, Teilplan Eisenbahnverkehr und Gelände für industrielle Tätigkeiten für den Regierungsbezirk Kassel inkl. des Ballungsraumes Kassel

unter folgender Adresse veröffentlicht: <http://www.eba.bund.de/download/LAPmitAnhang.pdf>. Die Ballungsräume sind aus diesem Pilotplan ausgenommen.

Im Rahmen des Nachtragsplans wird eine systematische Überprüfung des Lärmaktionsplans, Teilplan Schienenverkehr der Stufe 1 für den Ballungsraum Kassel vorgenommen. Soweit die Haupteisenbahnstrecken im Ballungsraum Kassel bereits Gegenstand der Betrachtung in der Lärmaktionsplanung der 1. Stufe sind und sich der davon ausgehende Lärm nicht verändert, bzw. verringert hat, ist ausschließlich eine Überprüfung erforderlich (§ 47d Abs. 5 BImSchG). Ein Vergleich der Lärmkartierungen des EBA der 1. Stufe und der 2. Stufe für Haupteisenbahnstrecken zeigt eine Abnahme der Anzahl der lärmbelasteten Personen in der Stadt Kassel im Bereich > 65 dB(A) tags und > 55 dB(A) nachts um 10 bzw. 13 %. An Haupteisenbahnstrecken in Kassel gibt es demnach keine Lärmbetroffenen, deren Lärmkonflikte nicht bereits in der ersten Stufe behandelt und bewältigt worden sind. Gleichwohl wird eine erneute Betrachtung dieser Strecken im Rahmen der 3. Runde der Lärmaktionsplanung, welche ab Sommer 2017 durch das Eisenbahnbundesamt vorgenommen werden wird, erfolgen.

Für diesen Nachtragsplan verbleiben die Strecken gem. § 47 d BImSchG, die von der Lärmaktionsplanung Schiene der ersten Stufe oder durch den Pilot-Lärmaktionsplan des Eisenbahnbundesamtes der zweiten Stufe nicht abgedeckt sind. Dies sind die nicht bundeseigenen Hauptverkehrsstrecken außerhalb des Ballungsraumes Kassel und die Nebenstrecken im Ballungsraum Kassel.

Eine Haupteisenbahnstrecke ist in § 47 b BImSchG als eine Eisenbahnstrecke nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz mit mehr als 30.000 Fahrbewegungen im Jahr definiert. Außerhalb des Ballungsraumes Kassel werden vom Regierungspräsidium Kassel nur Haupteisenbahnstrecken behandelt, die nicht bundeseigen sind. Die bundeseigenen Strecken wurden durch die Lärmaktionspläne der ersten und zweiten Stufe betrachtet. Nicht bundeseigene Haupteisenbahnstrecken im Regierungsbezirk Kassel sind die Lossetalbahn von der Stadtgrenze Kassel bis zum Bahnhof in Helsa und der Abschnitt der Kassel-Naumburger Bahn in der Stadt Baunatal, der von der Straßenbahn mitbenutzt wird.

Für den Ballungsraum Stadt Kassel, der mit den Stadtgrenzen identisch ist, gibt es neu zu betrachtende Lärmbetroffene im Bereich der Nebenstrecken. Dies ist zum einen die Bahnstrecke nach Obervellmar vom Gleisdreieck bis zur Stadtgrenze. Die Strecke weist laut Lärmkartierung des EBA eine jährliche Fahrbewegung von 33.980 Zügen auf. Die andere Bahnstrecke vom Bahnhof Wilhelmshöhe zum Güterverkehrszentrum weist mit maximal 6.498 Fahrbewegungen weniger als 11.500 Fahrbewegungen im Jahr auf und unterliegt damit der in Hessen angewendeten Bagatellgrenze für Schienenstrecken in Ballungsräumen. (Die Haupteisenbahnstrecken im Ballungsraum Kassel sind Teil der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung und werden, wie oben erläutert, hier systematisch überprüft.)

4) Ergebnisse der Nachkartierung Eisenbahn-Nebenstrecken

Für die o.g. Streckenabschnitte der Lossetalbahn und der Kassel-Naumburger Bahn fehlen in der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes, da sie nicht bundeseigene Strecken sind. Für sie wurde durch das für die Lärmkartierung nach EU-Umgebungslärmrichtlinie zuständige Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) eine Nachkartierung durchgeführt.

Die Karten mit Darstellung der Lärmbelastung für die einzelnen Gemeinden sind im Folgenden wiedergegeben.

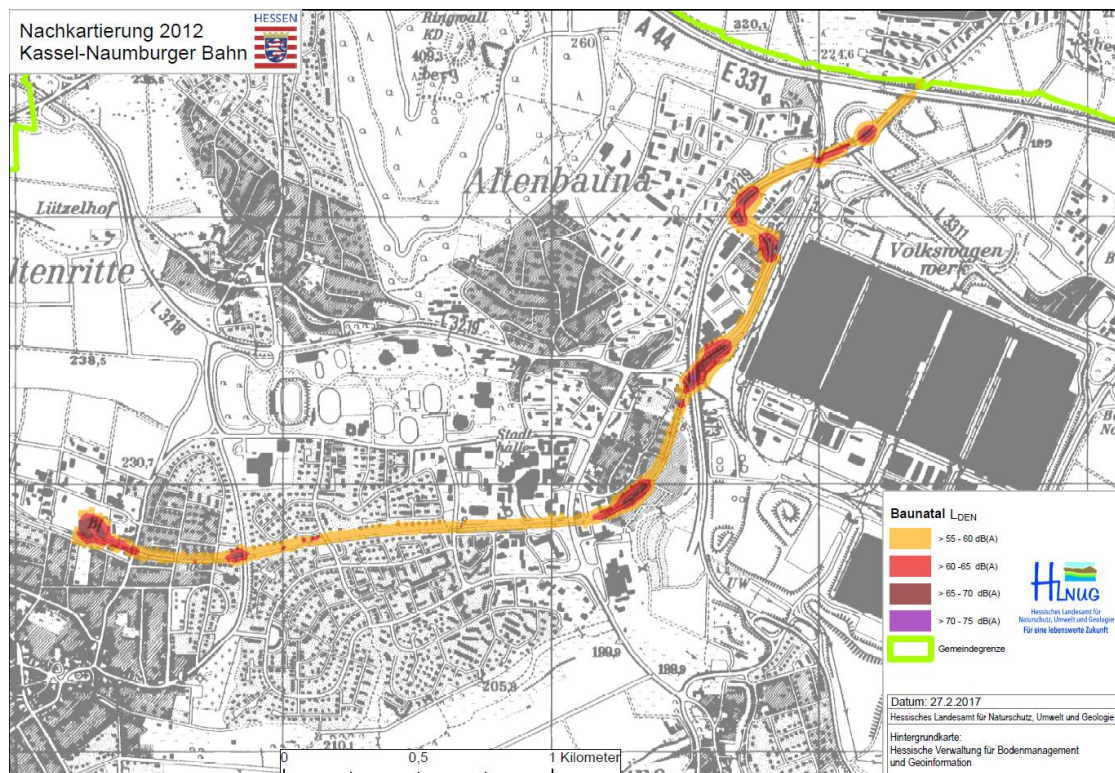


Abb. 1: Nachtragslärmkartierung der Kassel-Naumburger-Bahn im Bereich der Stadt Baunatal, L_{DEN}

Lärmaktionsplan Hessen, Nachtragsplan der zweiten Stufe, Teilplan Eisenbahnverkehr und Gelände für industrielle Tätigkeiten für den Regierungsbezirk Kassel inkl. des Ballungsraumes Kassel

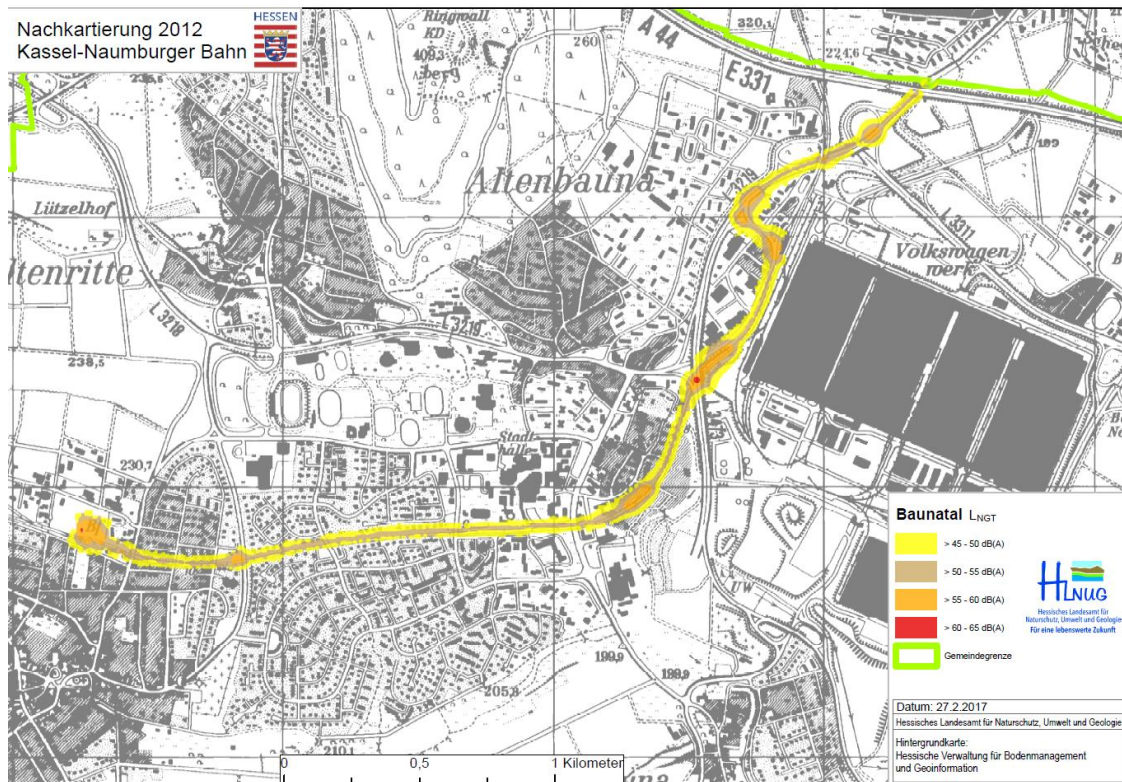


Abb. 2: Nachtragslärmmarkartierung der Kassel-Naumburger-Bahn im Bereich der Stadt Baunatal, L_{NIGHT}

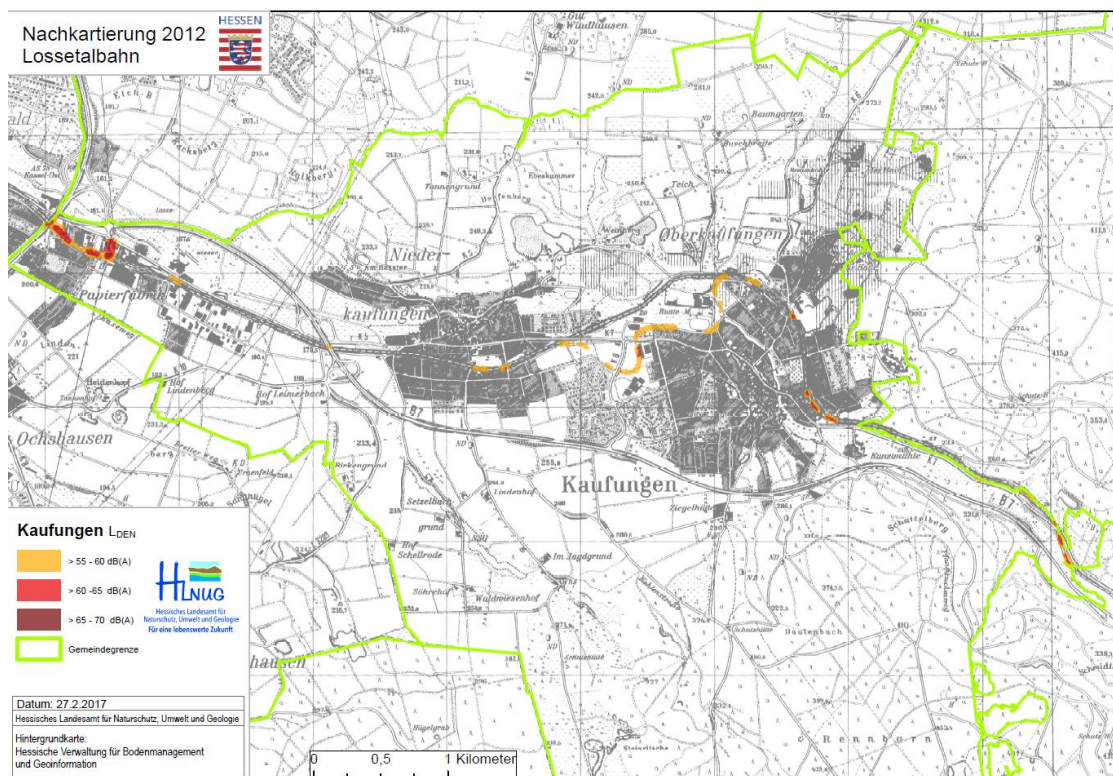


Abb. 3: Nachtragslärmmarkartierung der Lossetalbahn im Bereich der Gemeinde Kaufungen, L_{DEN}

Lärmaktionsplan Hessen, Nachtragsplan der zweiten Stufe, Teilplan Eisenbahnverkehr und Gelände für industrielle Tätigkeiten für den Regierungsbezirk Kassel inkl. des Ballungsraumes Kassel

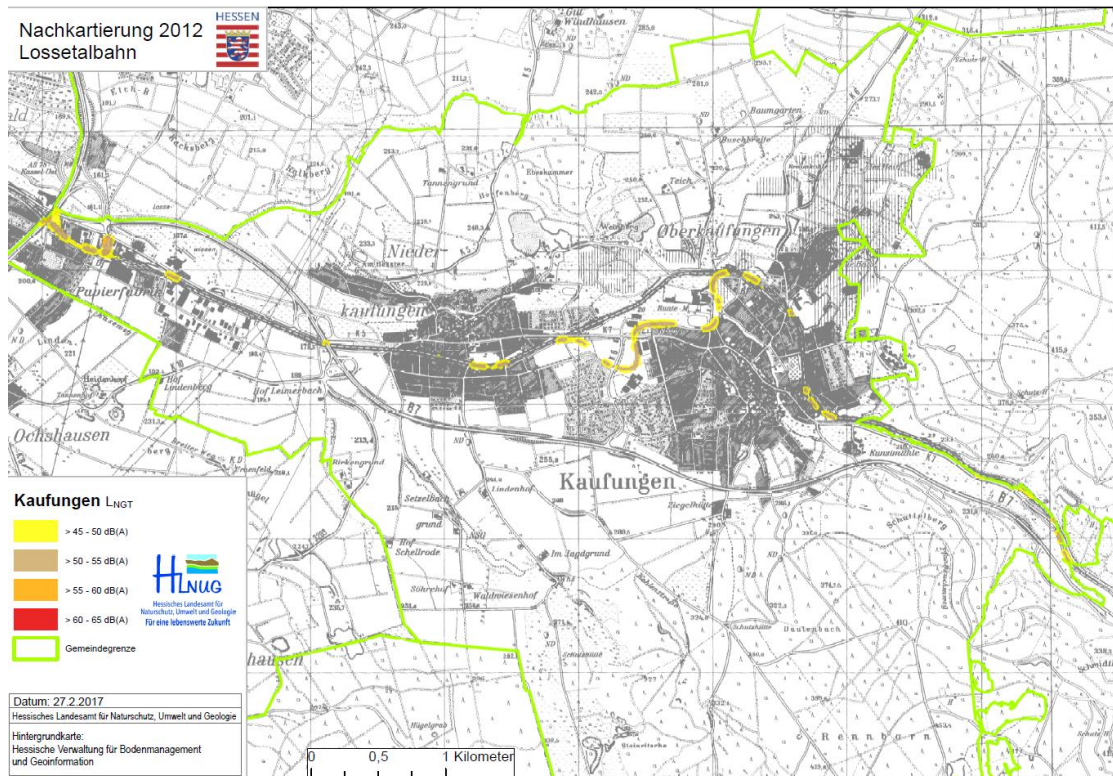


Abb.4: Nachtragslärmkartierung der Lossetalbahn im Bereich der Gemeinde Kaufungen, L_{Night}

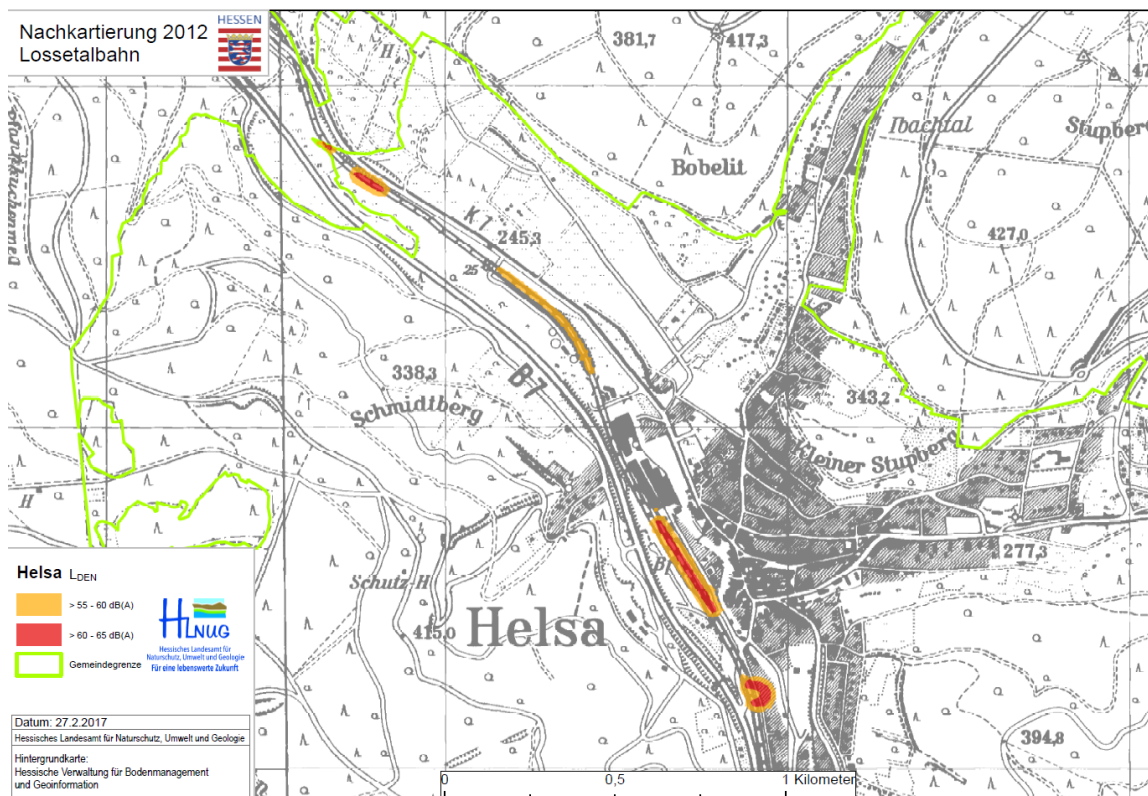


Abb.5: Nachtragslärmkartierung der Lossetalbahn im Bereich der Gemeinde Helsa, L_{Den}

Lärmaktionsplan Hessen, Nachtragsplan der zweiten Stufe, Teilplan Eisenbahnverkehr und Gelände für industrielle Tätigkeiten für den Regierungsbezirk Kassel inkl. des Ballungsraumes Kassel

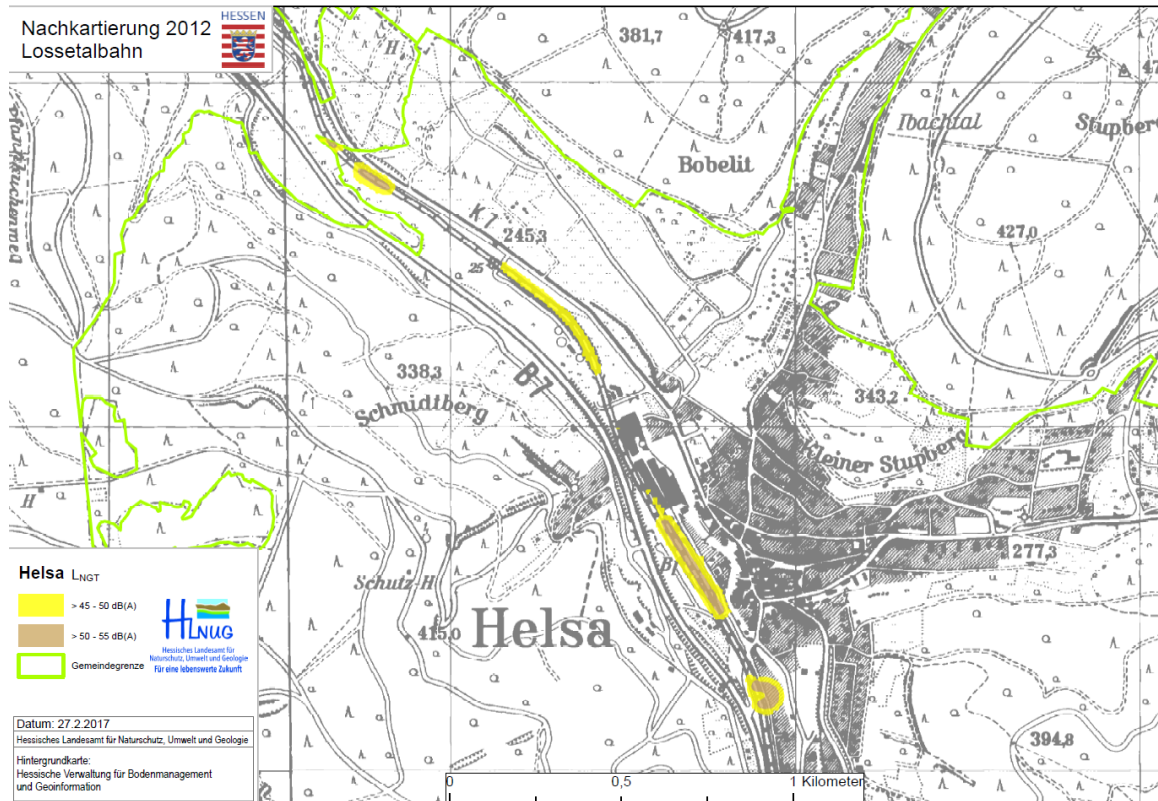


Abb. 6: Nachtragslärmkartierung der Lossetalbahn im Bereich der Gemeinde Helsa, L_{Night}

5) Lärmkartierung der Eisenbahnstrecke im Ballungsraum Kassel in Richtung Obervellmar

Im Ballungsraum Kassel wurde die Strecke nach Obervellmar weder in der ersten noch in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung betrachtet. Gleichwohl ist sie als bundeseigene Strecke Teil der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes. Die Lärmkartierung der 2. Stufe ist abrufbar auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) unter: <http://laermkartierung1.eisenbahn-bundesamt.de/mb3/app.php/application/eba#>. Nachfolgende Abbildung stellt einen Ausschnitt aus dieser Lärmkartierung dar. Die Strecke in Richtung Obervellmar ist mit Pfeilen gekennzeichnet.

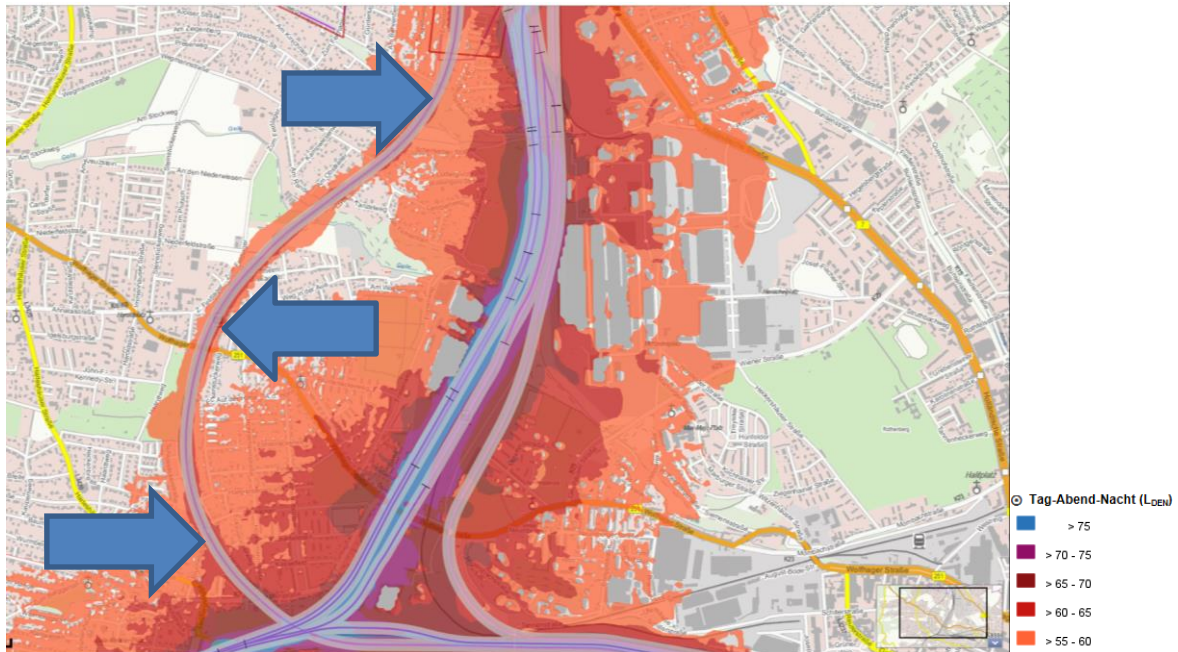


Abbildung 7: Ausschnitt aus der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes 2012, L_{DEN}

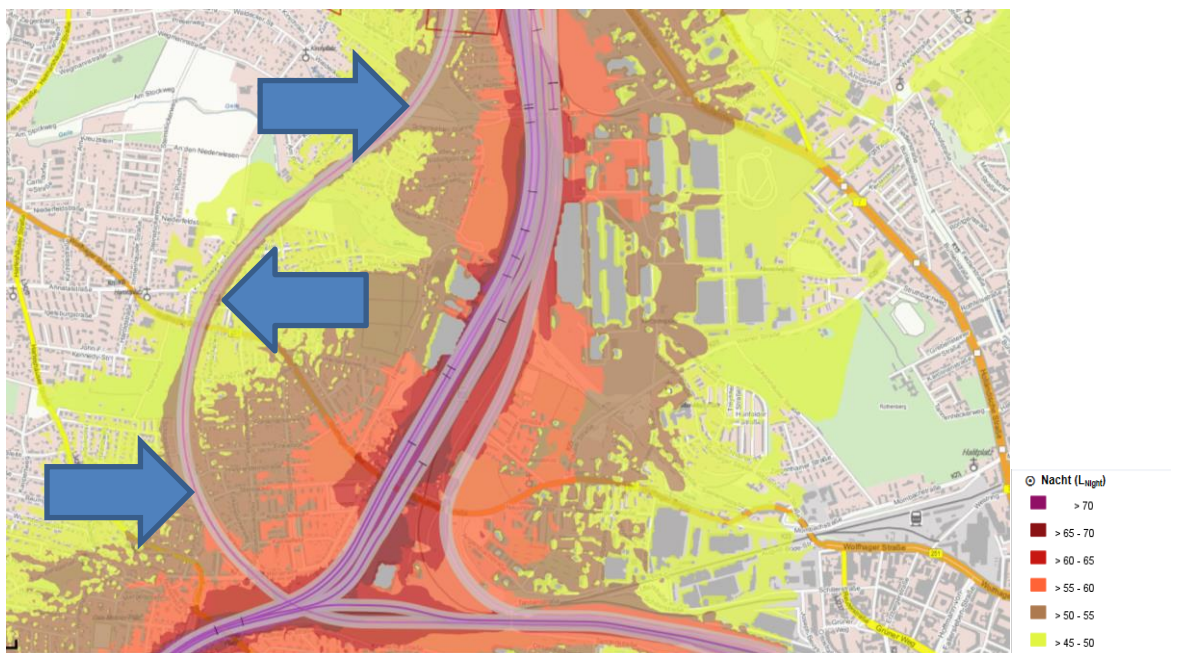


Abbildung 8: Ausschnitt aus der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes 2012, L_{Night}

6) Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse der nachkartierten Eisenbahnstrecken (Lossetalbahn bis Helsa und Kassel-Naumburger Bahn bis Baunatal-Großenritte

In den folgenden Tabellen ist die Wohnbevölkerung in den einzelnen Lärmpegelbändern aufgelistet. Ein Lärmkonfliktpunkt liegt gemäß Definition in der zweiten Stufe der Lärmaktionsplanung vor, wenn mindestens 10 Wohnbetroffene oberhalb einer Schwelle von L_{DEN} 65 dB(A) bzw. L_{Night} 55 dB(A) belastet sind (s. Seite 56 ff. des Lärmaktionsplanes Hessen, Teilplan Straßenverkehr, 2. Stufe für den Regierungsbezirk Kassel). Im Bereich der Schienenstrecken der Nachkartierung in den Orten Baunatal, Kaufungen und Helsa wurden keine Lärmkonfliktpunkte definiert.

| Name Stadt/ Gemeinde | L_{DEN} >55<=60 | L_{DEN} >60<=65 | L_{DEN} >65<=70 | L_{DEN} >70<=75 | L_{DEN} >75 |
|----------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|---------------|
| Baunatal | 126 | 4 | 0 | 0 | 0 |
| Helsa | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufungen | 44 | 1 | 0 | 0 | 0 |

Tabelle 1: Anzahl belasteter Personen L_{DEN} (Ganztagespegel)

| Name Stadt/ Gemeinde | L_{Night} >45<=50 | L_{Night} >50<=55 | L_{Night} >55<=60 | L_{Night} >60<=65 | L_{Night} >65<=70 | L_{Night} >70 |
|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------|
| Baunatal | 176 | 17 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Helsa | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufungen | 100 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Tabelle 2: Anzahl belastete Personen L_{Night} (Nachtpegel)

| Name Stadt/ Gemeinde | Schulen L_{DEN} > 55 | Schulen L_{DEN} > 65 | Schulen L_{DEN} > 75 | Kranken- häuser L_{DEN} > 55 | Kranken- häuser L_{DEN} > 65 | Kranken- häuser L_{DEN} > 75 |
|----------------------|------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| Baunatal | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Helsa | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kaufungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

Tabelle 3: Anzahl Schulen bzw. Krankenhäusern in Lärmpegelbändern

In der Kartierung und der Betroffenheitsanalyse wurde die Straßenbahn-Strecke in Oberkaufungen mit einbezogen, obwohl diese als reine Straßenbahnstrecke keine Haupteisenbahnstrecke darstellt.

7) Betroffenheitsanalyse für die Strecke im Ballungsraum Kassel nach Obervellmar

Für die Eisenbahnstrecke im Ballungsraum Kassel vom Gleisdreieck in Richtung Obervellmar gibt es keine Betroffenheitsstatistik. In der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes werden nur die Betroffenen des gesamten Stadtgebietes aufgelistet. Die visuelle Auswertung der Lärmbänder der Lärmkarte zeigt jedoch, dass außerhalb des Einmündungsbereiches der Haupteisenbahnstrecken keine Wohnhäuser oberhalb der Lärmindizes von 55 dB(A) nachts und 65 dB(A) ganztags vorliegen. Es ist daher davon auszugehen, dass kein Lärmkonfliktpunkt vorliegt.

8) Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligungen

Gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG soll die Öffentlichkeit zu Vorschlägen für Lärmaktionspläne gehört werden. Insbesondere ist eine rechtzeitige und effektive Mitwirkung bei der Ausarbeitung und Überprüfung der Lärmaktionspläne zu ermöglichen. Die Bekanntmachung der ersten Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte von Seiten des Regierungspräsidiums am 9. Januar 2017 im Staatsanzeiger und auf der Internetseite des RP Kassel. Vom 9. Januar bis zum 19. Februar 2017 wurde die erste Runde der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Den Kommunen wurde empfohlen, sowohl auf Ihrer kommunalen Homepage im Internet bzw. in Bekanntmachungskästen über die Aufstellung des Lärmaktionsplans Hessen, Nachtragsplan der 2. Stufe sowie über die Art der Bürgerbeteiligung zu informieren. Die Stadt Kassel, die Stadt Baunatal und die Gemeinde Kaufungen haben diese Empfehlung umgesetzt.

Die Kommunen wurden darüber hinaus gebeten, Informationen zu Lärmschwerpunkten und Vorschläge zu lärmindernden Maßnahmen an der genannten Eisenbahnstrecke in Ihrer Kommune zur Verfügung zu stellen.

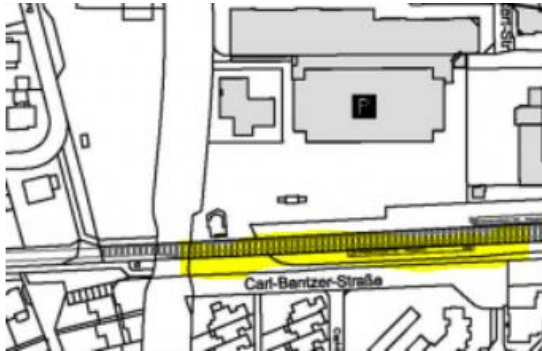
Die Anregungen und Vorschläge konnten sowohl in schriftlicher Form eingereicht werden als auch elektronisch per E-Mail verfasst werden.

Die Stadt Kassel und Baunatal sowie die Gemeinde Kaufungen haben je eine Rückäußerung gegeben. Lärmkonfliktpunkte und Maßnahmenvorschläge wurden dabei nicht gemeldet.

Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung mit dem Entwurf des Lärmaktionsplanes wurde vom 29. Mai bis 29. Juni 2017 durchgeführt. Die Veröffentlichung erfolgte am 29. Mai 2017 im Staatsanzeiger und auf der Homepage des Regierungspräsidiums Kassel. Gleichzeitig wurden die betroffenen Kommunen mit der Bitte um Rückmeldung und Veröffentlichung angeschrieben. Es erfolgte keine Rückmeldung.

9) Maßnahmenvorschläge

Aus Baunatal, Carl-Bantzer-Straße, ging von Seiten eines betroffenen Bürgers im Rahmen der 1. Öffentlichkeitsbeteiligung ein Maßnahmenvorschlag für eine Lärmschutzwand ein. Die Lärmschutzwand soll eine Höhe von 2 Metern aufweisen. Die vorgeschlagene Lage ist auf der Abbildung gelb markiert:



Da sich an den Eisenbahnstrecken der Nachtragsplanung keine Lärmkonfliktpunkte befinden, wurden von Seiten der Lärmaktionsplanung keine eigenen Maßnahmenvorschläge gemacht.

10) Lärmschutzmaßnahmen

Die Regionalbahn Kassel GmbH (RBK) wurde mit Schreiben vom 2. März 2017 aufgefordert, zum o.g. Maßnahmenvorschlag aus Baunatal Stellung zu beziehen. Mit Stellungnahme vom 10. April 2017 hat die RBK mitgeteilt, dass sie Anfang der 90er Jahre freiwillig eine Sichtschutzwand errichtet habe, welche nun erneuerungsbedürftig sei. Die Finanzierung der Erneuerungsmaßnahme ist nach vorliegender Kenntnis in Prüfung.

11) Zusammenfassung und Ausblick

Im vorliegenden Nachtragslärmaktionsplan werden

- die IE-Anlagen im Ballungsraum Kassel,
- der Lärmaktionsplan, Teilplan Schiene der Stufe 1, betreffend den Ballungsraum Kassel und
- drei Schienenstrecken

unter rechtzeitiger und effektiver Beteiligung der Öffentlichkeit betrachtet bzw. systematisch überprüft. Die betrachteten Anlagen und Strecken sind weder Bestandteil des Lärmaktionsplans Hessen, Teilplan Straßenverkehr, der 2. Stufe noch im Lärmaktionsplan der Haupteisenbahnstrecken des Eisenbahnbundesamtes. Lärmkonfliktpunkte wurden nicht identifiziert. Ein Lärminderungsvorschlag wurde dem zugehörigen Eisenbahninfrastrukturunternehmen zur Stellungnahme vorgelegt.

Der Nachtragsplan wurde aufgrund eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU erforderlich. Die hier betrachteten Lärmimmissionen sind von untergeordneter Natur. Die betroffenen Emissionsquellen werden auch in den Teilplänen der 3. Runde enthalten sein und dort zeitnah erneut betrachtet werden.